

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom **01.06.2026** ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 vom 07.05.2026 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Die Haushaltssatzung 2026 wird nachfolgend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 07.05.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|---|----------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 234.740 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -234.740 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|--|----------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 234.740 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -234.740 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 0 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
§ 89 Abs. 3 GemO

40.000 EUR.

§ 5
Verbandsumlage

Von den Verbandsgemeinden wird für die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts folgende Verbandsumlage nach den Einwohnerzahlen erhoben:

| | | |
|----------------------|------------------|---------------------|
| Gemeinde Bötzingen | 5.506 EW | 45.479,56 € |
| Gemeinde Eichstetten | 3.777 EW | 31.198,02 € |
| Gemeinde Gottenheim | 3.178 EW | 26.250,28 € |
| GESAMT: | 12.085 EW | 102.927,86 € |

(zur Info: 8,26 €/EW)

79268 Bötzingen, den 08.05.2026

gez. Schneckenburger
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan wird in der Zeit vom **Montag, 22.06.2026 bis einschließlich Dienstag, 30.06.2026** im Rathaus Bötzingen, Zimmer 2.05, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Um vorhergehende Terminvereinbarung wird gebeten. (07663/9310-25, Frau Gerhart)